



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der Parteitag in Würzburg . . . . .	405	fangener. — Neue Maßnahmen der Kriegsfürsorge in	
Die wichtigsten Beschlüsse des Parteitages . . . . .	407	Frankfurt a. M. . . . .	409
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Vereins- und		<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . .	410
Verfassungsrecht im Reichstage . . . . .	408	<b>Arbeiterversicherung.</b> Erfolge auf knappschaft-	
Kriegsfürsorge. Dienstbeschäftigung deutscher Kriegsge-		lichem Gebiete während der Kriegszeit . . . . .	411
		Hierzu: Adressenbeilage Nr. 2.	

### Der Parteitag in Würzburg.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat lange gezögert, während des Weltkriegs einen Parteitag abzuhalten. Es waren mancherlei gewichtige Gründe, die dagegen ins Feld geführt werden konnten: Die Abwesenheit der zum Heeresdienst eingezogenen Genossen, die Rücksichtnahme auf Belagerungszustand und Burgfrieden u. a. m. Aber das alles mußte schließlich zurücktreten hinter das Lebensinteresse der Partei, das eine Klarstellung erforderlich machte. Die Fraktionspolitik vom 4. August 1914, die sich auf den Boden der Landesverteidigung und der Bewilligung der Kriegskredite stellte, erfuhr von einer Minderheit in der Reichstagsfraktion lebhafteste Angriffe, die sich nach der Zustimmung der Fraktion zum Reichshaushalt noch steigerten und in den Parteiorganisationen starken Widerhall fanden. Von den Auseinandersetzungen in der Fraktion und Parteiorganisation wuchs sich der Streit zum offenen Fraktionsdisziplinbruch und zur Fraktionspaltung aus, der wiederum die Spaltung in der Parteiorganisation und Parteipresse nachfolgte. Eine Reichskonferenz im September 1916 sollte durch Herbeiführung einer offenen Aussprache durch die Kraft moralischer Grundgebung ersetzen, was einem Parteitag durch bindende Beschlüsse möglich gewesen wäre. Obgleich dieselbe die Politik der Fraktionsmehrheit durchaus billigte, blieb sie wirkungslos auf die Minderheitsanhänger, die sowohl ihre Angriffe als auch ihre Spaltungen fortsetzten. Am 7. Januar 1917 konstituierten sich diese auf einer Konferenz zu Gotha als neue Partei der „Unabhängigen Sozialdemokratie“ und proklamierten den Kampf gegen die alte Partei, den ihre Reichstagsvertretung seitdem skrupellos in holder Übereinstimmung mit Konservativen und Alideutschen durchgeführt hat.

Angeichts dieser Entwicklung der Dinge und des langandauernden Krieges ließ sich ein Parteitag, der der Partei den festen Boden legaler Beschlüsse wiedergab, nicht mehr hinauschieben, und der Verlauf des Würzburger Parteitags hat diese Erwartungen vollauf befriedigt. Schon an sich in ihren Referaten und Debatten war diese Tagung eine der glänzendsten in der Parteigeschichte; dieser Eindruck wird jedoch übertroffen durch die politische Wirkung, die dieser Parteitag auslöst. Die deutsche Sozialdemokratie war auch in den

Zeiten ihrer politischen Isolierung stets ein Machtfaktor, mit dem die Regierungen und bürgerlichen Parteien rechnen mußten. Aber ihre Kräfte wurden durch den Widerstand aller abseits Stehenden paralyisiert. Mit der Aufgabe der grundsätzlichen Negation tritt die Sozialdemokratie an die Spitze der politisch wirksamen Kräfte im Reich und vermag eine demokratische und soziale Politik durchzusetzen, welche die künftigen Kampfesbedingungen wesentlich günstiger gestaltet.

Der Parteitag wurde eingeleitet durch einen öffentlichen Vortrag Scheidemanns über: „Sozialdemokratie, Verständigungsfriede, Vaterlandspartei“, in welchem der Redner das Wirken der Partei für den Frieden feierte und scharfe Angriffe gegen den jetzigen Reichskanzler führte. Die Eröffnungsrede Eberts bewegte sich auf der gleichen Linie; sie lenkte aber auch auf die Aufgaben des Parteitags über. Den Geschäftsbericht des Parteivorstands erstattete gleichfalls Ebert, der zunächst die Entwicklung der Parteiopposition zur Parteispaltung und die Lebensleistungen der Sonderpartei schilderte, sich dann der Friedensarbeit der Partei im Reich und in Stockholm zuwandte, ihre Friedensziele darlegte und die wenig friedliche Haltung der englischen und französischen Bruderparteiheiten und Gewerkschaften kennzeichnete. Wie immer es um die Kriegsschuld stehen möge, kein proletarisches Interesse rechtfertige die Fortsetzung des Mordens. Das Friedenswert müsse in allen Ländern gleichmäßig und gleichzeitig aufgenommen werden.

An den Vorstandsbericht reihten sich der Kasinbericht von O. Braun und der Bericht der Kontrollkommission von Brühne. In der Debatte standen die Einigungsanträge im Mittelpunkt, die besonders von Bayern ausgingen, das sich dem Parteistreit immer etwas ferner gehalten hat. Von Ad. Braun wurde eine Resolution vertreten, die die Aufforderung enthielt, den Willen zur Parteeinheit zu stärken und diesem Willen alle Gegenätze zu unterwerfen. Eine Partei, die für die Verständigung der Völker wirke und für den Frieden der Nationen eintrete, dürfe nicht um Mittel und Wege verlegen sein, in die eigenen Reihen einheitlichen Sinn und Willen zu bringen. In diesem Sinne sollten alle Parteiorganisationen, vor allem aber Parteivorstand und Parteipresse, handeln. Weitere Einigungsanträge lagen vor aus Bayreuth,

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden mehrere Anträge angenommen, die die praktische soziale und politische Tätigkeit der Frau und deren rechtliche Gleichstellung mit dem Manne, die Erhöhung der Bezüge der Kriegsinvaliden, -witwen und -waisen, sowie einen Protest gegen die Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise behandelten.

Ein Referat von H. Schmidt befaßte sich mit der Lebensmittelversorgung. Seine Ausführungen fanden Zustimmung von zahlreichen Diskussionsleitern, die ergreifende Schilderungen aus den verschiedensten Bezirken brachten. Eine Resolution von Schmidt und O. Braun wurde einstimmig angenommen.

Danach stimmte der Parteitag debattelos einer Protestresolution gegen die Verschleppung der preussischen Wahlrechtsreform zu, sprach den Opfern der Bergwerkskatastrophe im Ruhrrevier und des Eisenbahnunglücks bei Schönhaußen seine Teilnahme aus und sandte dem Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie ein Begrüßungstelegramm.

Von den danach erledigten Anträgen wurde ein solcher betr. den Centralbildungsausschuß angenommen, dagegen mehrere Anträge, die die Kompetenz des Parteiausschusses erweitern wollten, abgelehnt, bis auf einen, der bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Parteivorstands den Parteiausschuß ermächtigt, nach Anhörung des Parteivorstands und der Kontrollkommission, die Ersatzwahl vorzunehmen. Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags wird das Thema „Frauenarbeit und Frauenschutz“ gestellt.

Die Wahlen zum Parteivorstand brachten überwältigende Mehrheiten für die feitherigen Mitglieder; doch wurde Frau Biez durch Frau Juchacz-Berlin und Wengels durch Eugen Ernst ersetzt. In die Kontrollkommission wurden Brühne, Brey, Grabnauer, Timm, Grünwaldt, H. Müller, Fischer-Stuttgart, Löbe und Hengsbach gewählt. Die Wahl des nächsten Parteitagortes wurde dem Parteivorstand und -ausschuß überlassen.

Ein zündendes Schlusswort Eberts feierte die Tagung als den Parteitag der klaren und unzweideutigen Entscheidungen.

Der Würzburger Parteitag wird hoffentlich zu einer Wiedergesundung des inneren Parteilebens führen, das in der Tat der bindenden Kraft autoritärer Entscheidungen der höchsten legalen Instanz, der Gesamtvertretung der Partei, bedurfte, um alle Zwistigkeiten auszuschalten und sich um so nachhaltiger der praktischen Tagesarbeit zuzuwenden, die wahrlich groß und verantwortlich genug ist, um alle verfügbaren Kräfte voll in Anspruch zu nehmen. Die Annahme des Einigungsbeschlusses wird hoffentlich auch die durch den Parteistreit abseits gedrängten Genossen davon überzeugen, daß der Partei nichts ferner lag und auch heute noch liegt, als eine Spaltung und Zerreißung der Arbeiterschaft herbeizuführen und aufrechtzuerhalten. Der Wiederzusammenschluß kann jeden Tag erfolgen, selbstverständlich unter den Voraussetzungen der Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit und der Anerkennung der legalen Parteitagbeschlüsse, die die Haltung der Reichstagsfraktion und die gegenwärtige Taktik der Partei sanktioniert haben. Schon im Hinblick auf die nach dem Kriege unmittelbar bevorstehenden, gewaltigen politischen Kämpfe sollte dieser Einigungsruf nicht ungehört verhallen.

Wir erwarten auch als Gewerkschafter von dem Ausgang des Würzburger Parteitags eine Klärung

sowohl in organisatorischer als auch taktischer Hinsicht. Der Einigungsruf des Parteitags gilt vor allem auch hier. Die Erhaltung der Gewerkschaftseinheit, die nicht durch zersetzende Bestrebungen im Sinne der unabhängigen Partei gefährdet werden darf. Wenn irgendwo, so muß in den Gewerkschaften den Spaltungsversuchen ein Damm entgegengesetzt werden. Im Interesse der sozialen und wirtschaftspolitischen Forderungen der Gewerkschaften aber begrüßen wir das rückhaltlose Bekenntnis des Parteitags zur praktischen Aktion auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik und sprechen die Erwartung aus, daß das Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften vor künftigen Störungen bewahrt bleiben möge.

## Die wichtigsten Beschlüsse des Parteitages.

### 1. Resolution Severing zur Einigungsfrage.

Durchdringen von der Ueberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitslichkeit möglich ist, teilt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteinheit gerichtet sind. Die Parteinheit setzt bei einer demokratischen Partei bei größter Duldung aller Meinungsverschiedenheiten die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit voraus. Wer diese Grundsätze nicht anerkennt, verneint die Lebensquelle der Partei, die in der Zusammenfassung aller Kräfte zu einem einheitlichen Willen und einheitlichen Aktionen liegen. Alle Bestrebungen auf Herstellung der Parteinheit müssen deswegen die Forderung auf Anerkennung des Mehrheitsprinzips in sich schließen.

Das beste Mittel zur Herbeiführung der Parteinheit erblickt der Parteitag in der Stärkung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Er fordert darum die klassenbewußte Arbeiterschaft Deutschlands auf, sich ihr anzuschließen. Die Ausbreitung ihrer geschlossenen Organisation bildet die sicherste Gewähr dafür, daß die schwierigen politischen Kämpfe der Zukunft erfolgreich für die Arbeiterschaft ausgehen werden.

### 2. Resolution Löbe zur Haltung der Reichstagsfraktion.

Mehr als drei Jahre währt der unheilvolle Weltkrieg und noch immer sind die herrschenden Mächte außerstande, den Ausweg zur Erzielung des Friedens zu finden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen zur Pflicht der Verteidigung ihres Landes bekannt. Das war eine harte Notwendigkeit, um eine Niederlage Deutschlands und eine dauernde wirtschaftliche Verelendung unseres Volkes und im besonderen der deutschen Arbeiterschaft fernzuhalten. Der Parteitag billigt daher die von der Reichstagsfraktion während der Kriegszeit vertretene Politik.

Er verpflichtet die Fraktion, wie bisher, so auch weiterhin ihre Stellungnahme zu der Bewilligung von Krediten davon abhängig zu machen, ob sie im Interesse der Landesverteidigung geboten sind.

Der Parteitag bekräftigt von neuem die Ueberzeugung, daß ein Friede zu erstreben ist, durch den kein Volk politisch oder wirtschaftlich oder finanziell vergewaltigt wird. Nur die Aufstellung eines solchen Friedensziels ist geeignet, bei allen Völkern, die zur Fortsetzung des Krieges treibenden Kräfte zu überwinden und die Friedensbestrebungen siegreich zu machen. Nur ein solcher Friede kann die Gewähr der Dauer in sich tragen. Der Parteitag heißt die Tätigkeit der Delegierten und der Gewerkschaften in Stockholm gut und billigt die Entschließung des Reichstags vom 19. Juli und erblickt in den Vorschlägen, die in der Note des Vatikans und in der deutschen Antwortnote

Lübeck, Hamburg III, Frankfurt a. M., Bismarck, Mülheim a. Ruhr, Danzig, Cöln, Reizen, Amberg und Mülhausen i. El. In der Debatte ging ein von zahlreichen Delegierten unterstützter Antrag Severing ein, der den Einigungsbestrebungen die Unterstützung des Parteitages sichern sollte, aber als Voraussetzung dafür bezeichnete, daß die Minderheit sich den Mehrheitsbeschlüssen unterordne. Ein Antrag Ab. Brauns empfahl die Einsetzung einer siebenmitgliedigen Einigungscommission. Die Debatte währte 1 1/2 Tage. Die Opposition, die sich dem Standpunkt der Unabhängigen näherte, stellte zahlreiche Redner, die indes mit ihrer Argumentation gegenüber den Mehrheitsrednern stark abfielen. Von letzteren fanden besonders die Ausführungen von Scheidemann, Kollmann, S. Müller, Landsberg und das Schlusswort Eberts stürmischen Beifall. Von den Einigungsanträgen wurde die Resolution Severing und Genossen mit allen gegen 7 Stimmen angenommen, der Antrag Frau dagegen abgelehnt. Dieser Parteitagsbeschluss unterstreicht den Einheitswillen der deutschen Sozialdemokratie, unterläßt es jedoch nicht, für die Einigungsbestrebungen eine gesunde Grundlage zu fordern, auf der allein eine künftige Parteinheit gedeihen kann.

Den Bericht der Reichstagsfraktion gab C. David. Auch er verteidigte die Politik des 4. August 1914 als die einzig mögliche, die auch dem Massengedank der Arbeiterschaft entsprach, und bezeichnete den Verteidigungs-Nihilismus als eine blutleere Utopie. Scharf ging er mit der Politik der Alldeutschen ins Gericht, die mit Diktatur und Staatsstreich spielen, um den Frieden zu verhindern. Schließlich wandte sich der Redner der inneren Politik zu, schilderte die Arbeiten und Erfolge der Fraktion und forderte eine Demokratisierung als wichtigstes Kriegsziel noch während des Kriegs. Das Korreferat war dem Abg. Hoch zugefallen, der nachzuweisen suchte, daß der Krieg, obwohl von den herrschenden Massen aller beteiligten Länder als Eroberungskrieg vorbereitet, für Deutschland anfangs ein Verteidigungskrieg gewesen sei, dann aber nach Sicherung der deutschen Grenzen allmählich den Charakter eines Eroberungskrieges angenommen habe. Es war den Mehrheitsrednern, besonders Noske, Lensch, Löbe, Winnig, Stolten und Landsberg sowie im Schlusswort David ein Leichtes, diese Auffassung an der Hand der feindlichen Kriegsziele ad absurdum zu führen. Der Abg. Stücklen gab in der Debatte einen recht eingehenden und dankbar anerkannten Bericht über das erfolgreiche Wirken der Fraktion für die Heeresangehörigen. Eine Resolution Hoch, die die Sozialdemokratie auffordert, getreu ihrem alten Ziele der Eroberung der politischen Macht, jede Politik des Entgegenkommens abzulehnen und der jetzigen Reichsleitung keinerlei Kriegsforderungen zu bewilligen, fand nur 26 gegen 258 Stimmen. Dagegen wurde ein Antrag Löbe mit 262 gegen 14 Stimmen angenommen, der sich zur Pflicht der Landesverteidigung und den sich daraus ergebenden Konsequenzen bekennt, die Friedensziele der Partei scharf umschreibt, die Friedensbestrebungen bekräftigt, gegen die alldeutschen Eroberungspläne scharfen Widerspruch erhebt und eine sofortige Verwirklichung der Demokratie auf dem Gebiete der inneren Politik fordert. Das Abstimmungsverhältnis kennzeichnet zugleich die Schwäche der grundsätzlichen Opposition.

Der dritte Tagesordnungspunkt, die nächsten Aufgaben der Partei, hatte die Bedeutung eines politischen Aktionsprogramms. Er

wurde in vier schriftlich niedergelegten Referaten von Landsberg über die Demokratisierung, von Keil über die Steuergesetzgebung, von Cunow über die Wirtschaftspolitik und von Wissell über die Sozialpolitik behandelt. Von Keil, Cunow und Wissell lagen auch zusammenhängende Leitsätze vor, deren Umfang eine Wiedergabe an dieser Stelle nicht gestattet; wir begnügen uns daher mit kurzer Angabe ihres Inhalts. Zur Steuergesetzgebung wird ein Schutz der Arbeitskraft verlangt und die Steuerbedürfnisse des Reichs auf die Vermögensgewinne und großen Privatvermögen, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer und progressive Reichseinkommensteuer sowie auf die Monopolisierung geeigneter Wirtschaftszweige verwiesen. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik betrifft die erste Reihe der Forderungen die Uebergangswirtschaft; sie verlangen planmäßige Regelung bei Einkauf, Einfuhr, Verteilung und Preisbemessung der Rohstoffe und Lebensmittel, Hebung der Valuta durch Ausfuhr und Flüssigmachung von Guthaben im Auslande, Wiederherstellung der Handelsflotte, Entlassung der Heeresmitglieder nach rein militärischen Gesichtspunkten, Regelung der Arbeitsvermittlung, Vertretung der Arbeiter im Beirat des Reichskommissariats und in den Aufsichts- und Leitungszentralen. Die zweite Reihe von Forderungen betrifft die Monopol-, Handels- und Zollfragen; sie erstreben die Ueberführung privater Industriemonopole in Staatsmonopol, Erweiterung der Staatsaufsicht über das Bankwesen, Abschluß von Handels- und Zollverträgen mit den verbündeten Staaten, sowie günstige Handelsverträge mit Rußland und Rumänien beim Friedensschluß und Aenderung der deutschen Zollpolitik durch Beseitigung der hohen Lebensmittelpreise. Die sozialpolitischen Forderungen umfassen in 13 Gruppen den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung, den öffentlichen Gesundheitsschutz, die Sicherung des Koalitionsrechts, Neugestaltung des Arbeitsrechts, Interessenvertretung der Arbeiterschaft, gewerbliche Schlichtungsstellen, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, das Armenwesen, die Jugendfürsorge, Wohnungsfürsorge, das Reichsministerium für Sozialpolitik, sowie Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer und Kriegsschädigten.

Ein Gesamtreferat Scheidemanns, das in wirkungsvollster Weise auf die großen Aufgaben auf dem Gebiete der praktischen Arbeiterpolitik hinwies und die Aussicht eröffnete, daß die Sozialdemokratie im Begriff stehe, sich einen entscheidenden Einfluß auf Staat und Regierung zu erringen und einen wesentlichen Teil ihrer Forderungen zu verwirklichen, aber auch die Pflicht habe, praktischen Sozialismus zu treiben, leitete die Aussprache ein. Es wurde über die einzelnen schriftlichen Referate gesondert debattiert, wonach die Referenten das Schlusswort hielten. Zu größeren Auseinandersetzungen kam es nur, als Winnig Bedenken gegen die unverzügliche Entlassung der Kriegsteilnehmer nach Friedensschluß äußerte, weil er eine Verschärfung der Lohnsturzkatastrophe befürchtete. Ihm trat Wissell mit überzeugender Beweisführung entgegen, daß der Heeresdienst keine sozialpolitische Schutzmaßnahme sei, und daß der Lohnschutz eher durch Mindestlohnbestimmungen anzustreben sei. In seinem Schlusswort ging Scheidemann nochmals auf die gegenwärtige politische Lage ein und forderte unter stürmischer Zustimmung des Parteitags die Beseitigung des jetzigen Reichskanzlers von seinem Posten.

lang zu finden war, nicht mehr vorhanden sei. Deutschland sei kein Kasernenhof und der Zustand der unbeschränkten Gewalt der Generalkommandos sei eines freien Volkes unwürdig. Das militärische Regiment, das sich im Innern gegen die eigenen Landeskinde richte, schlage die Stimmung tot, die wir in dieser harten Zeit brauchen.

Der Kriegsminister v. Stein erwiderte auf die Interpellation, daß die Anschauungen über die sozialen Fragen und ihre Behandlung im Kriegsministerium nicht die geringste Aenderung erfahren hätten. Er habe für alle Parteien das gleiche Interesse. Wenn zu gewisser Zeit die Versammlungsverbote in Oberschlesien schärfer gehandhabt wurden, so hing das mit dem Kohlenarbeiterstreit zusammen, der uns doch immerhin einige Hunderttausend Tonnen Kohlen gekostet hat. Sobald diese Bewegungen aufgehört hatten, seien auch wieder die milderen Handhabungen eingetreten. Er wundere sich, daß der Vorredner gerade von seiner Partei aus den Gegensatz zu den Generalkommandos hervorgehoben habe. Ihm sei bekannt, daß die meisten Generalkommandos in vollständiger Uebereinstimmung und bestem Einbernehmen mit den Gewerkschaften arbeiteten. Deshalb solle man nicht immer bloß mit Angriffen kommen, wenn auch wirklich Mißgriffe vorgekommen seien, wie er ohne weiteres zugebe. Auf alle Einzelfälle könne er nicht eingehen; sie seien ihm auch zum größten Teil unbekannt. Er wolle aber bekanntgeben, was nach Abschluß der Ereignisse und Eintritt eines gewissen Ruhestandes an die Generalkommandos befohlen worden sei. Es lautet:

„Es kann nicht als zulässig bezeichnet werden, wenn durch zu scharfe Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts Unruhe unter die Arbeiterschaft gebracht wird. Die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Interessen der von ihnen vertretenen Berufsgruppen wahrzunehmen, muß den Gewerkschaften ebenso wie den anderen Arbeiterorganisationen gewährleistet bleiben. Es wird daher ersucht, in der Praxis die erlassenen Bestimmungen so zu handhaben, daß nicht unnötige Schwierigkeiten entstehen. Anmeldefristen von Vorträgen und Versammlungen dürfen nicht zu lang bemessen sein. Diskussionen sind an sich zulässig, aber anmeldepflichtig. Versammlungen, die Arbeiterfragen zum Gegenstande haben, sollen, wenn dies nicht aus anderen Gründen bedenklich erscheint, nicht erschwert und der Begriff Arbeiterfragen nicht zu eng gefaßt werden. Auch die Besprechung der Kohlen- und Lebensmittelfragen dürfte hierzu zu rechnen sein. Bekannte und zuverlässige Persönlichkeiten brauchen weniger scharfen Bestimmungen unterworfen werden, als z. B. fremde oder solche Einberufer von Versammlungen, von denen von vornherein anzunehmen ist, daß ihr Auftreten verheißend und ruhestörend wirken muß. Der Wortlaut der Reden dürfte nur in letzterem Fall einzufordern sein.“

Der Minister fügte hinzu, daß solche Reden selbstverständlich nicht nach ihrem Wortlaut genau kontrolliert werden sollen oder können. Man müsse zugeben, daß viele Schwierigkeiten seit geraumer Zeit auf friedlichem Wege sehr schnell beseitigt worden seien, und er glaube, wenn in diesem Sinne weitergearbeitet werde, daß der Friede im Innern aufrechterhalten werde. Er mache aber kein Hehl daraus, wenn man der Kriegführung irgendwelche Schwierigkeiten mache, dann würden die Maßnahmen

auch wieder schärfer gehandhabt werden, was er im Interesse aller vermieden sehen möchte.

In der Diskussion erklärte der Centrumsredner Abg. Schirmer, daß die schärferen Maßnahmen der Generalkommandos seit dem Ausscheiden des Generals Gröner datieren. Auch die christlichen Gewerkschaften würden von den Versammlungsverboten betroffen. Wie solche Verbote auf die Stimmung der Arbeiter wirken, beweise der Eindruck, daß die Generalkommandos sich zur Schutztruppe der Unternehmer aufwerfen. Solange die Unternehmer frei gehalten und wälten und ungeheure Kriegsgewinne machen können, dürften auch die Arbeiter nicht verhindert werden, Lohnforderungen zu stellen.

Am 12. Oktober wurde die Erörterung fortgesetzt; sie wendete sich indes hauptsächlich der Handhabung der Zensur und des Belagerungszustandes auf politischem Gebiete zu. Eine Resolution betr. baldige Beseitigung der Zensur fand nicht die Mehrheit im Reichstage; ebenso wurde ein Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes abgelehnt.

Der Erlaß des Kriegsministers an die Generalkommandos über die Handhabung des Versammlungsrechts ist jedenfalls beachtenswert und die Gewerkschaftsleiter tun gut, sich bei eintretenden Schwierigkeiten ausdrücklich auf ihn zu berufen. Aus diesem Grunde haben wir ihn vorstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben.

## Kriegsfürsorge.

### Dienstbeschädigung deutscher Kriegsgefangener.

Durch das Gesetz über die Fürsorge für Kriegsgefangene vom 15. August 1917 („Reichsanzeiger“ Nr. 202) wird der Kreis der Kriegsbeschädigten erweitert. § 1 Absatz 1 lautet:

„Gesundheitsstörungen, welche deutsche Militärpersonen oder andere unter die deutschen Militärversorgungsgesetze fallende Personen in feindlicher Kriegsgefangenschaft erleiden, gelten als Dienstbeschädigungen im Sinne dieser Gesetze, wenn sie infolge von Arbeiten, zu denen die bezeichneten Personen verpflichtet werden, oder durch einen Unfall während der Verrichtung solcher Arbeiten eintreten, oder wenn sie durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind. Die Angaben des Beschädigten, die sich auf Vorgänge in der Kriegsgefangenschaft beziehen, sind der Entscheidung zugrunde zu legen, soweit nicht die Umstände des Falles offenbar entgegenstehen.“

Nach § 5 Absatz 1 gelten die Vorschriften der §§ 1, 2 für die seit Kriegsbeginn eingetretenen Dienstbeschädigungen und Gesundheitsstörungen, die des § 4 für die seitdem eingetretenen Unfälle.

### Neue Maßnahmen der Kriegsfürsorge in Frankfurt a. M.

Je länger der Krieg dauert, besonders aber, je weiter die Frauenarbeit um sich greift, um so nötiger werden Einrichtungen, die immer mehr den hauswirtschaftlichen Betrieb auflösen zu gunsten von öffentlichen Unternehmungen. So sind für Frankfurt a. M. neuerdings zwei weitere wichtige Kriegshilfsmaßnahmen getroffen worden, die den arbeitenden Frauen Erleichterungen bringen sollen: Die Errichtung einer großzügigen Wäscherei und die Eröffnung einer Morgenküche. Die Wäscherei hat sich zur Aufgabe gemacht, den arbeitenden Frauen die Reinigung und Instandsetzung der Wäsche abzunehmen. Sie soll von sachkundigen und vertrauenswürdigen Händen genau so behutsam

gegeben sind, eine geeignete Grundlage für die Einleitung von Friedensverhandlungen. Er fordert die Reichsleitung auf, mit rückhaltloser Offenheit für die Wiederherstellung Belgiens als eines nach allen Zeiten neutralen Staates einzutreten. Er protestiert mit größter Entschiedenheit gegen Pläne, die auf eine Aufteilung von Elsaß-Lothringen unter die deutschen Bundesstaaten ausgehen und hält daran fest, daß ohne Verzögerung die Autonomie und Gleichberechtigung als Bundesstaat im Rahmen des Deutschen Reiches an Elsaß-Lothringen verliehen wird.

Der Parteitag erhebt den schärfsten Einspruch gegen die Fortdauer der Eroberungsbestrebungen der Mldentschen, der sogenannten Vaterlandspartei und verwandter Richtungen. Er weist das gewissenlose Treiben derer zurück, die die ihnen zufließenden Kriegsgewinne zu einer frivolsten Agitation gegen die Friedensbestrebungen benutzen und den Namen des Vaterlandes zu ihren Parteizwecken zu mißbrauchen sich erdreisten. Diese Kreise nehmen die ungeheure Schuld auf sich, den Kriegsverlängerern in den gegnerischen Ländern immer von neuem Anlaß und Vorwand zur Aufrechterhaltung der kriegerischen Leidenschaft ihrer Völker zu geben. Zugleich laden sie die schwere Schuld auf sich, die Einigkeit unseres Volkes im Verteidigungskampf zu schwächen und zu gefährden. Es ist die Pflicht der Reichsleitung, jeder amtlichen Beeinflussung zugunsten der Annexionspolitik entgegenzutreten und sich von den Vertretern dieser Politik in voller Unzweideutigkeit loszusagen.

Der Parteitag verlangt die sofortige Verwirklichung der Sehnsucht des deutschen Volkes nach Demokratie. Er ist der Ansicht, daß nichts so geeignet sein würde, die Widerstandskraft und den Verteidigungswillen des deutschen Volkes zu stärken, als die Verwirklichung der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Insbesondere erblickt der Parteitag in der unverzüglichen Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen sowie in der entscheidenden Mitwirkung des Reichstags bei allen größeren Fragen der Zeit Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes. Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Verzögerung der demokratischen Neugestaltung ergeben können, lehnt der Parteitag ab. Sie fällt auf diejenigen, die die Zeichen der Zeit nicht erkennen.

Von dieser Anschauungen geleitet, fordert der Parteitag das deutsche Volk auf, unter dem Banner der sozialdemokratischen Partei einig und geschlossen den Kampf zu führen für Frieden und Freiheit, für die deutsche Zukunft und für die höchsten Güter der Menschheit.

### 3. Resolution N. Schmidt und O. Braun, betr. Lebensmittelversorgung.

Die ausreichende Versorgung des deutschen Volkes mit den notwendigsten Nahrungsmitteln ist für die Erhaltung seiner Widerstandskraft unerlässlich.

Der Parteitag billigt daher die Forderungen zur Sicherstellung der Volksernährung, die der Parteivorstand gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften und die Reichstagsfraktion sogleich nach Ausbruch des Krieges und später wiederholt an die Regierung gerichtet haben und verurteilt es auf das schärfste, daß die Forderungen nicht in dem Umfange und nicht so schnell und durchgreifend zur Durchführung gelangten, wie es die Lage des vom Belmarkeit abgesperrten Deutschen Reiches gebot.

Die von der Regierung betriebene Politik der Halbheit und Verpätung, die den kapitalistischen Gewinninteressen weitgehend Rechnung trägt, hat die Regelung unserer Nahrungsmittelversorgung unheilvoll beeinflusst und nicht zum wenigsten dazu beigetragen, daß sich auf dem Lebensmittelmarkt Zustände herausgebildet haben, die es den Erzeugern und Händlern ermöglichen, sich in unerhörtem Maße zu bereichern, während die minderbemittelte Bevölkerung bitterste Not leidet. Gegen die auf fortgesetzte Preissteigerungen gerichtete Preispolitik des Kriegsernährungsamtes, die auch die neuerdings eingetretene, jeder

Berechtigung entbehrende Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise bewirkt und zu einer fast unerträglichen Verteuerung aller Lebensmittel geführt hat, erhebt der Parteitag entschiedensten Protest und fordert wirksamen Abbau der Lebensmittelpreise. Gegen die Herabsetzung der Kleinhandelspreise durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln müssen grundsätzlich Bedenken erhoben werden, da dieses Verfahren dahin führt, den Lebensmittelerzeugern hohe Kriegsgewinne zu sichern und sonach ihrer Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit gleichkommt. Nur um der schlimmsten Notlage der ärmeren Volksschichten zu steuern, kann diesem Verfahren als kleineres Übel von Fall zu Fall zugestimmt werden.

Die Lebensmittelerzeugung kann lediglich durch Bereitstellung hinreichender Arbeitskräfte, Düngemittel, Saat, Geräte und Betriebsmaterialien gefördert werden. Hohe Preise erhöhen wohl die Riesengewinne der Erzeuger, nicht aber die Menge der erzeugten Lebensmittel. Sie ermöglichen den bestehenden Klassen eine ausreichende Ernährung, wohingegen sie den breiten Volksschichten immer größere Entbehrungen auferlegen.

Da auch die Händler durch spekulative Preisstrebereien und unehrerischen Schleichhandel zur Lebensmittelteuerung nicht unerheblich beitragen, kann dem Verlangen der Handelsinteressenten, den Betrieb der wichtigsten Lebensmittel wieder dem freien Handel zu überlassen, nicht zugestimmt werden. Im Gegenteil müssen alle für die Volksernährung wichtigen Lebensmittel beim Erzeuger durchgreifender als bisher erfasst und im Wege öffentlicher Bewirtschaftung sanfterer, als das bisher durch einzelne Kriegsgesellschaften geschah, zu angemessenen erschwinglichen Preisen allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig zugeführt werden.

Der Parteitag fordert die Parteigenossen in den Parlamenten des Reiches und des Staates sowie in den gemeindlichen Körperschaften auf, wie bisher auch in Zukunft in diesem Sinne tatkräftig zu wirken, damit der schamlosen Bereicherung der Lebensmittelwucherer gesteuert und die Not des Volkes gemildert werde.

### 4. Beschluß betr. Centralbildungsausschuß.

Der Parteitag beauftragt die bisherigen Mitglieder des Centralbildungsausschusses David, Heimann, Korn, Löbe, Müller, Schulz mit der Fortführung der Arbeiten des Centralbildungsausschusses während der Dauer des Krieges. Zugleich ersucht der Parteitag den Parteivorstand, in Gemeinschaft mit dem Centralbildungsausschuß eine Verständigung über die zukünftige Mitarbeit der Gewerkschaften im Centralbildungsausschuß herbeizuführen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Vereins- und Versammlungsrecht im Reichstage.

Die Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts ist am 11. Oktober d. J. im Reichstag zur Verhandlung gelangt und vom Abg. N. Schmidt eingehend begründet worden. Er erklärte einleitend, daß für die Arbeiter das Versammlungsrecht fast vollständig aufgehoben sei und einfach Diktatur und Willkür herrsche. Nicht nur der Partei, auch den Gewerkschaften werde das Werben von Mitgliedern verboten; selbst Zirkulare an die Zahlstellen müßten den Generalkommandos zur Zensur vorgelegt werden. Dagegen könne die Vaterlandspartei ungehindert ihre Propaganda treiben. Der Redner erörterte danach näher die Maßnahmen der einzelnen Generalkommandos gegen die Gewerkschaften und deren Anwendung seitens der Polizeibehörden und hob hervor, daß auch im Kriegsministerium die sozialpolitische Einsicht, die dort erfreulicherweise eine Zeit-

Wochenbeitrag zu erheben. Die Frage wird jetzt den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet, die in der Zeit vom 22. Oktober bis 1. Dezember stattfinden soll.

## Arbeiterversicherung.

### Erfolge auf knappschaftlichem Gebiete während der Kriegszeit.

Bei der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches und der Einführung einheitlicher Gesetze wurde leider die Berggesetzgebung nicht berücksichtigt. Die Landesberggesetze blieben in Kraft und dadurch auch die Zersplitterung im Knappschaftswesen. Im Jahre 1914 bestanden in Deutschland noch 111 Knappschaftsvereine, davon 62 in Preußen. Von diesen hatten zehn noch keine 50 Mitglieder, der Gottesgabener Knappschaftsverein wies sogar nur 7 auf.

Der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen — Invalidität und Tod vieler Knappschaftsmitglieder — schädigt kleine, auf schwachen Füßen stehende Vereine so, daß sie entweder ihre Leistungen herabsetzen müssen, oder sie sehen dem Ruin entgegen. Die Leidtragenden würden aber dann in erster Linie die Bergarbeiter, die Knappschaftsmitglieder sein.

Das Verdienst des Bergarbeiterverbandes ist es, der durch Artikel in der Fachpresse, durch Petitionen, die auch von den anderen Bergarbeiterorganisationen gutgeheißen und mit unterzeichnet wurden, auf diese Gefahr aufmerksam gemacht zu haben.

Die Petitionen auf Vereinheitlichung des Knappschaftswesens bzw. Schaffung eines Reichs-Knappschaftsgesetzes und Bildung eines Reichs-Knappschaftsvereins beschäftigten auch im Vorjahre den Reichstag, wo der Vorsitzende des Verbandes, Abgeordneter Sachse, die Schäden der Zersplitterung und den Nutzen der Vereinheitlichung klarlegte. Diesen Ausführungen sowie den in den Petitionen angeführten Gründen konnte sich auch das Parlament nicht verschließen und wurden die Petitionen am 3. Juni 1916 dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Möge dies dazu führen, Gefundung der Knappschaftsverhältnisse herbeizuführen.

Doch wissen wir sehr wohl, daß die Forderung der Bergarbeiter in den verschiedenen Bundesstaaten auf starken Widerstand stößt, das Vorgehen des Verbandes hat aber bewirkt, daß heute schon die Reformierung des Knappschaftswesens im Flusse ist. Das Handelsministerium in Preußen drängt durch die Oberbergämter darauf, daß die kleineren Knappschaftsvereine mit größeren leistungsfähigeren verschmolzen werden; so ist dies auch bei einer Anzahl schon geschehen. Es schweben Verhandlungen zwischen den Knappschaftsvereinen, in ihren Satzungen eine einheitliche Wartezeit festzusetzen, um so den Schädigungen vorzubeugen, die Knappschaftsmitglieder beim Wechsel ihrer Arbeitsstelle und Knappschaftsvereins heute noch erleiden. In verschiedenen Vereinen ist eine Wartezeit von 5 Jahren vorgesehen, in anderen wieder 3 Jahre, die zurückgelegt sein muß, um zum Bezug der Knappschaftspension berechtigt zu sein. Es kam nun schon öfters vor, daß Bergarbeiter ihre dreijährige Wartezeit erfüllt hatten, dann die Arbeit wechselten und in das Revier eines Knappschaftsvereins kamen, wo fünfjährige Wartezeit bestand. Sie wurden dort krank und invalide, hatten aber keinen Anspruch auf die Knappschaftspension. Der erste Verein, wo die Wartezeit von 3 Jahren erfüllt war, lehnte die Zahlung ab, da der Mann Mitglied eines anderen Vereins geworden war. Dieser Verein wieder stützte sich darauf, daß bei ihm laut Satzung fünfjährige Wartezeit bestünde und diese noch nicht erfüllt

sei. Alles Prozessieren half da nichts, der Bergarbeiter hatte jahrelang seine knappschaftlichen Beiträge bezahlt, ohne irgendeine Leistung dafür zu erhalten.

Das Recht zur Zahlung von Anerkennungsgebühren soll durch diese Vereinbarung auf ein Jahr ausgedehnt werden. Dadurch wird verhindert, daß Mitglieder, die aus der Bergarbeit ausscheiden und die zur Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft nötigen Gebühren längere Zeit nicht zahlen, ihre Rechte verlieren. Die Allgemeine Pensionskasse für das Königreich Sachsen sieht sich durch das Verlangen des Verbandes auf Knappschaftsreform, durch das in den Petitionen gesammelte Material und nicht zuletzt durch die Kritik in der sächsischen Abgeordnetenkammer durch den Abgeordneten Bezirksleiter Krause und seine politischen Freunde veranlaßt, Neuerungen zum Nutzen ihrer Mitglieder einzuführen. Vor ein paar Jahren wurde von Seiten der Berufsvertreter heftiger Widerstand geleistet. Bisher wurde die Reichsrente in dieser Klasse auf die Knappschaftsrente aufgerechnet, nur der Reichszuschuß allein blieb davon verschont. Dem soll endlich ein Ende gemacht und die Satzung dementsprechend geändert werden, zum Vorteil der Versicherten.

Wenn endlich diese Verbesserungen, den Forderungen der Bergarbeiter entsprechend, zur Einführung gelangen, so ist es dem unermüdeten Drängen der Verbandsleitung zu verdanken, welche auf die Misere im Knappschaftswesen hinwies und der Öffentlichkeit soviel Material über die Mißstände auf knappschaftlichem Gebiete unterbreitete, daß man nicht umhin konnte, endlich reformierend einzugreifen. Folgende Hinweise zeigen, welche wertvolle Arbeit in knappschaftlicher Beziehung der Verband für seine Mitglieder während der Kriegszeit noch leistete.

Am 1. Januar 1914 waren auf den Vereinswerken, die zum Bochumer Knappschaftsverein gehören, 23 508 Oesterreicher beschäftigt. Viele von ihnen wurden zum Heeresdienst einberufen und hätten trotz jahrelanger Beitragszahlung ihre Anrechte verloren, wenn sich nicht die Organisation ihrer eifrig angenommen hätte, da der § 58 der Satzung des Bochumer Knappschaftsvereins folgendes besagt:

Für die zur Ableistung der gesetzlichen Militärpflicht Eingezogenen besteht ein Anspruch auf die Pensionsklassenleistungen nur dann, wenn die Arbeitsunfähigkeit oder der Tod infolge der Teilnahme an einem vaterländischen Kriege eingetreten ist.

Die Vorstandsältesten des Bochumer Knappschaftsvereins, die alle dem Verbande angehören, traten nun in der Sitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins vom 12. November 1914 dafür ein, daß die zum Kriegsdienst eingezogenen Pensionsklassenmitglieder, die österreichisch-ungarische Staatsangehörige sind, als beteiligt an einem vaterländischen Kriege zu betrachten und ebenso wie die deutschen Mitglieder zu behandeln seien, unter der Voraussetzung, daß die österreichischen Brudervereine den bei ihnen versicherten Deutschen dieselben Vergünstigungen gewähren wie ihren Landesangehörigen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Verbandsleitung setzte sich nun mit ihrer Bruderorganisation, der Union der Bergarbeiter Oesterreichs, in Verbindung, informierte österreichische Parlamentarier über die Wichtigkeit eines Gegenseitigkeitsvertrages, richtete Eingaben an die

behandelt werden, als ob die vorsorglichste Hausmutter sie in Verwahrung hat. Wäsche ist heute ein unersehbliches Kapital, ein gar nicht mehr fahbarer Wert für die Arbeiterfamilie. Sie muß deshalb besonders pfleglich behandelt werden. Das ist aber gerade der Arbeiterin, der Beamtin, überhaupt der tätigen Frau nicht mehr möglich, ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten der Heizung, der Gasersparnis beim Bügeln und der Beschaffung von Seife. Alle diese Sorgen sollen der Frau abgenommen werden, wenn sie durch eine Anweisung der Fabrikpflegerin nachweist, daß sie Anspruch darauf hat, diese Einrichtung zu benutzen. Zusammen mit den bereits bestehenden Schuhstickereien und der Kleiderinstandsetzung können die Institute noch weiter vervollkommen werden. Jedenfalls ist die öffentliche Wäscherei eine Kriegshilfsmäßnahme, die im Frieden keiner der Beteiligten so leicht mehr wird missen wollen.

Die zweite Neuerung ist die Abgabe einer Morgenspeise. Ausgehend von dem Gedanken, daß die Einrichtungen der Kriegsküchen noch mehr ausgenutzt werden könnten, sollen jetzt auch in der Frühe (wieder in erster Linie an die Früharbeiterinnen, Tramway- und Postbeamtinnen) Suppen abgegeben werden, die aber auch andere erhalten können. Es gibt viele, die sich im eigenen Heim kein warmes Getränk herstellen können, die entweder keinen Ofen, keine Heizung haben, oder denen sonst alle Voraussetzungen fehlen, sich selbst zu versorgen. Um dabei auch die Brotknappheit mit zu erfassen, wird zum Preise von 20 Pfennig eine dicke Suppe verabreicht, die dem Körper bedeutend beförmlicher sein wird, als eine Tasse Kunkelrübenbrühe oder Lindenblütenaufguss. Die Anmeldungen lassen jedenfalls besonders für die Wäscherei erkennen, daß ein großes Bedürfnis dafür vorhanden ist. Th.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bäckerzeitung“ teilt den Wortlaut einer Eingabe mit, die vom Bäckerverband gemeinsam mit den christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationen der Bäcker an den Bundesrat und an das Reichsamt des Innern in Sachen des Nachtarbeitsverbots gerichtet worden ist. Die Eingabe wünscht eine baldige Erledigung der Angelegenheit und führt dazu u. a. aus:

„Wie stark dieser Wunsch alle Berufsangehörigen des Bäckerberufes erfüllt, möglichst schnell ein klares Bild ihrer Zukunft zu haben, geht deutlich aus dem Ergebnis der Abstimmung im Felde hervor, die der Centralverband der Bäcker und Konditoren in dem vergangenen Jahre veranstaltete. Wir unterbreiten dieses Ergebnis zum Schluß noch einmal, weil es allen Zweifel über die Ansichten der Berufsangehörigen beseitigen muß. Trotzdem nur flüchtige Vorbereitungen getroffen werden konnten und trotzdem dem Verbands nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Feldadressen zur Verfügung stand, also nur an einen ganz kleinen Prozentsatz der im Felde stehenden Berufskollegen herangetreten werden konnte, beteiligten sich doch an der Abstimmung 11 150 Gesellen und 3826 Meister, zusammen 14 976 selbstgraue Berufsangehörige, und von ihnen gaben nur 88 ihre Stimme gegen die gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit ab, und nur 167 wollten den endgültigen Erlaß einer solchen Verordnung bis nach Kriegsende aufgeschoben wissen.“

Dieses Abstimmungsergebnis darf man mit gutem Rechte verallgemeinern, weil inzwischen, wie bereits eingangs gesagt, irgendwelche beachtenswerte Gegnerschaft

gegen das Verbot der Nachtarbeit verschwunden ist und nur noch einige unwesentliche Meinungsverschiedenheiten über die Einzelheiten der Bestimmungen zutage treten. Wir wiederholen deshalb unsere Eingabe vom August 1915 und ersuchen ergebend, eine diesem Entwurfe entsprechende Verordnung noch im Laufe dieses Jahres zu erlassen oder eine dahingehende Gesetzesvorlage im Reichstage vorzulegen.“

Eine Konferenz der Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes mit dem Vorstand und Ausschuß tagte am 9. und 10. Oktober in Hannover. Unter anderem beschloß die Konferenz die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages; der Vorstand kommt diesem Beschlusse im „Proletarier“ vom 20. Oktober nach. Neben der Richterstattung über die Verbandstätigkeit wird der Verbandstag sich besonders mit der Beitragsfrage zu beschäftigen haben. Eine Vorlage des Vorstandes sieht Beitragsstufen von 30 bis 80 Pf. wöchentlich vor. Dementsprechend soll auch eine Neuregelung der Unterstufungen vorgenommen werden. Eine Erhöhung sowohl der Streik- als der Arbeitslosenunterstützung wurde auf der Konferenz als notwendig in Aussicht genommen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im September 742 Zahlstellen mit 87 693 Mitgliedern. Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug 0,48 gegen 0,51 im Vormonat und 1,03 im September 1916. Es war überhaupt die niedrigste Arbeitslosenziffer, die bisher bei einer Erhebung des Verbandes ermittelt worden ist.

Zu der Diskussion zwischen Heinrich Schneider und Rudolf Wiffel über das Verbot der Nachtarbeit, die in der „Neuen Zeit“ resp. im „Corr.-Bl.“ geführt worden ist, äußert sich die „Metallarbeiterzeitung“ u. a. wie folgt:

„Um unsern Standpunkt in der Sache kurz anzugeben, erklären wir, daß wir nach wie vor das Verbot der Nachtarbeit fordern mit der einzigen Ausnahme für solche Betriebe und Gewerbe, wo sie aus technischen Gründen notwendig ist. Leider aber sind die Gewerkschaften bei ihren Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mitunter gezwungen, sich mit Abschlagszahlungen zu begnügen, zuweilen auch aus den Gründen, auf denen Schneider in seinen „Rezerieren“ fußt. Das darf selbstverständlich nur dann geschehen, wenn es sich um die Wahl zwischen zwei Übeln handelt und es gilt, das kleinere zu erhaschen. Wir sind ja überzeugt, daß Schneider es nicht so schlimm meint, wie es nach den Ausführungen von Wiffel und Luise Biez den Anschein hat. Indessen meinen wir, daß es nicht nötig war, in der Frage der Nachtarbeit schon von vornherein so bereitwillig einen Pflock zurückzusteden.“

Das Organ der deutschen Metallarbeiter, die von der Nachtarbeit in besonderem Maße betroffen werden, teilt also vollständig die Auffassung, die im Friedensprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes in dieser Frage vertreten wird. Daß die „Metallarbeiterzeitung“ dabei dem Genossen Schneider konzedierte, er habe es mit seinen „Rezerieren“ wohl so schlimm nicht gemeint, wird ihn sicherlich befriedigen. Wir legen aber das größere Gewicht auf den Nachsatz, daß es nämlich nicht nötig — und noch weniger nützlich — war, in der Frage der Nachtarbeit schon von vornherein so bereitwillig einen Pflock zurückzusteden.

Ausschuß und Vorstand des Lederarbeiterverbandes haben beschlossen, ab 1. Januar 1918 einen um 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder erhöhten